

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann,
Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1574 –**

Umsetzung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags für Fernstraßenprojekte des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine wesentliche Neuerung des Bundesverkehrswegeplans 2003 sowie des 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetzes ist die Festlegung eines besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags für Projekte in ökologisch besonders wertvollen und sensiblen Bereichen. Dafür hat sich die Bezeichnung „Ökosternenchen“ durchgesetzt. Der Ablauf der Umsetzung dieses Planungsauftrags sowie die Zuständigkeiten sind für die Öffentlichkeit bislang nicht nachvollziehbar.

1. Für welche Verkehrsprojekte wird derzeit der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag abgearbeitet?

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält in den Dringlichkeiten „Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ und „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht sowie mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ (sog. Öko-Stern-Maßnahmen) insgesamt 159 Projekte (Verkehrseinheiten – VKE). Davon sind derzeit 132 VKE im Stadium der Planung. Für diese Projekte werden die naturschutzfachlichen Belange im Rahmen der Planung abgearbeitet. In der anliegenden Übersicht sind Maßnahmen dargestellt, die aus mehreren Verkehrseinheiten bestehen können.

2. Welche Ergebnisse hatten die bisherigen Untersuchungen im Rahmen des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, aufgeschlüsselt nach den untersuchten Projekten?

Bei Öko-Stern-Maßnahmen ist davon auszugehen, dass alle naturschutzfachlichen Sachverhalte durch die im Rahmen der Genehmigungsverfahren durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfungen und Prüfungen der sonstigen naturschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere auch einer

FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH: Flora-Fauna-Habitat) , mit dem Erlangen des Baurechts rechtlich umfassend abgearbeitet sind. Gegenüber der allgemeinen Planungspraxis sind keine besonderen Verfahrensschritte für die Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrags erforderlich und vorgesehen.

Derzeit liegen der Bundesregierung noch keine Ergebnisse vor.

3. In welchen Fällen wurden welche verkehrskonzeptionellen Alternativen mit welcher eingriffsvermeidenden bzw. -minimierenden Wirkung geprüft?

Verkehrskonzeptionelle Alternativen werden bei der Realisierung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen nicht geprüft. Die verkehrsträgerübergreifende Betrachtung erfolgt in der Bundesverkehrswegeplanung und ist mit dem Beschluss des Fünften Fernstraßenbauänderungsgesetzes einschließlich Bedarfsplan abgeschlossen.

4. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags zu informieren?

Inwieweit werden dabei die fachliche Gründe für die Aufhebung des Ökosternchens dargestellt?

Durch besondere Kennzeichnung von Öko-Stern-Maßnahmen im Entwurf des Straßenbauplans erhält das Parlament entsprechend der Begründung des 5. Fernstraßenbauänderungsgesetzes rechtzeitig vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes Gelegenheit, sich über die Abarbeitung des „besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags“ zu informieren. Die Art und Weise der Abarbeitung bzw. die Begründung für die Aufhebung wird in einem zusammenfassenden Bericht dargestellt.

5. Welche Verfahrensschritte sind in welcher Reihenfolge, mit welchen Zuständigkeiten und welchen Zustimmungspflichten für die Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bzw. Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vereinbart worden?

In welcher Form erfolgt die Überprüfung von Alternativen?

Es sind keine besonderen Verfahrensschritte zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erforderlich (siehe Antwort zu Frage 2). Das BMU ist im Rahmen der Ressortbeteiligung bei der Linienbestimmung eingebunden. Die Prüfung von Alternativen ist wie bei allen anderen Projekten Gegenstand der üblichen Planungspraxis (im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. des FFH-Ausnahmeverfahrens).

6. In welcher Weise ist die Transparenz der Verfahren und der Ergebnisse für die Öffentlichkeit, insbesondere für Betroffene, sichergestellt?

Ist eine Veröffentlichung der (Zwischen-)Ergebnisse der Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrags im Internet geplant?

Die Öffentlichkeit wird nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz auf den Ebenen des Raumordnungsverfahrens und des Zulassungsverfahrens beteiligt. Das Ergebnis der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Problematik wird

mit der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses bekannt gemacht. Informationen werden gemäß dem Umweltinformationsgesetz und den Informationsfreiheitsgesetz erteilt.

7. Inwiefern ist eine zeitlich gestaffelte Abarbeitung der Ökosternchen bei Projekten mit mehreren Planungsabschnitten (z. B. BAB 14) vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag für das gesamte Projekt gilt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass Planungsabschnitte ohne planungsrechtliche Sicherheit des gesamten Verkehrsprojekts umgesetzt werden?

Wie bei jeder Planung insbesondere längerer Strecken können auch bei Öko-Stern-Maßnahmen Teilabschnitte mit eigener Verkehrswirksamkeit zeitlich nacheinander geplant und realisiert werden. Die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Probleme erfolgt dann für diese Teilabschnitte. Die Bundesregierung sieht die Gefahr, dass Planungsabschnitte ohne planungsrechtliche Sicherheit des gesamten Projekts umgesetzt werden, als gering an.

8. Bleiben Projekte, für die keine positive Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrags erreicht werden kann, Teil des Bundesverkehrswegeplans und Fernstraßenausbaugesetzes oder ist beabsichtigt, diese Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan und Fernstraßenausbaugesetz herauszunehmen?

Die Herausnahme von Maßnahmen aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfordert die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten.

9. In welcher Weise werden die fachlichen Ergebnisse aus der Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrags in den gleichzeitig ablaufenden sowie sich anschließenden Planungsschritten berücksichtigt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt?

Welche Auswirkungen in Bezug auf Planungsqualität und Dauer der Planungsverfahren werden erwartet?

Die Ergebnisse aus vorhergehenden Planungsschritten werden wie bei jeder sachgerechten Straßenplanung in den nachfolgenden Stufen berücksichtigt. Hinsichtlich der Beteiligung Dritter wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Zeitliche Verzögerungen oder eine Veränderung der Planungsqualität werden nicht erwartet.

In Planung befindliche Projekte naturschutzfachlichem Planungsauftrag (VB*, WÖ*)

lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung
1	Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz	Autobahn A 1	Kelberg - Lommersdorf
2	Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen-Anhalt	Autobahn A 14	Magdeburg (Autobahn A 2) - Schwerin (Autobahn A 24)
3	Niedersachsen	Autobahn A 22	Westerstede (Autobahn A 28) - Drochtersen (Kreisstraße K 28)
4	Hamburg/Niedersachsen	Autobahn A 26	Moorburg (Autobahn A 7) - Buxtehude
5	Niedersachsen	Autobahn A 33	Osnabrück/Belm (Bundesstraße B 51n) - Osnabrück-Nord (Autobahn A 1)
6	Niedersachsen	Autobahn A 39	Uelzen - Lüneburg
7	Niedersachsen	Autobahn A 39	Wolfsburg - Lüneburg
8	Hessen	Autobahn A 49	Autobahndreieck Autobahn A 5/Autobahn A 49 (m) - Anschlussstelle Stadt Allendorf (Bundesstraße B 454)
9	Rheinland-Pfalz	Autobahn A 65	Neulauterburg (Bundesgrenze Frankreich/Deutschland) - Kandel/Wörth
10	Baden-Württemberg	Autobahn A 98	Rheinfeld/Karsau - Murg und Hauenstein - Tiengen
11	Brandenburg	Bundesstraße B 1	Ortsumgehung Tasdorf
12	Brandenburg	Bundesstraße B 1	Autobahn A 10 - Potsdam (Landstraße L 40)
13	Brandenburg	Bundesstraße B 2n	Ortsumgehung Neuenhagen und Oderberg
14	Hessen	Bundesstraße B 3	Weimar/Roth - Weimar/Argenstein
15	Thüringen	Bundesstraße B 4	Ortsumgehung Nordhausen/Ilfeld/Niedersachswerfen
16	Nordrhein-Westfalen	Bundesstraße B 9	Ortsumgehung Kleve
17	Rheinland-Pfalz	Bundesstraße B 9	Ortsumgehung Nierstein
18	Baden-Württemberg	Bundesstraße B 10	Gingen/Ost - Geislingen/Ost
19	Rheinland-Pfalz	Bundesstraße B 10	2. Rheinbrücke Wörth-Karlsruhe
20	Baden-Württemberg	Bundesstraße B 12	Ortsumgehung Großholzleute
21	Bayern	Bundesstraße B 15n	Geissenhausen (Bundesstraße B 299) - Essenbach (Autobahn A 92)
22	Hessen	Bundesstraße B 26	Ortsumgehung Babenhausen
23	Baden-Württemberg	Bundesstraße B 32	Ortsumgehung Horb
24	Hessen	Bundesstraße B 62	Ortsumgehung Biedenkopf/Eckelshausen und Lahntal/Goßfelden
25	Nordrhein-Westfalen	Bundesstraße B 62	Hilchenbach/Grund - Altenteich/Ortsumgehung Erndtebrück/Ortsumgehung Schameder
26	Niedersachsen	Bundesstraße B 74	Ortsumgehung Ritterhude

lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung
27	Hessen	Bundesstraße B 84	Ortsumgehung Hülfeld
28	Thüringen	Bundesstraße B 84	Ortsumgehung Behringen und Reichenbach
29	Brandenburg	Bundesstraße B 87	Ortsumgehung Langengrassau/Lübben/Wüstermarke/Herzberg
30	Hessen/Thüringen	Bundesstraße B 87n	Fulda - Meinungen
31	Sachsen	Bundesstraße B 87n	Eilenburg - Torgau
32	Thüringen	Bundesstraße B 90n	Ortsumgehung Kleinliebringen/Geilsdorf/Hammersfeld/Griesheim
33	Sachsen	Bundesstraße B 93	Bundesgrenze Tschechien/Deutschland - Schneeberg
34	Brandenburg	Bundesstraße B 96	Ortsumgehung Gransee/Altlüdersdorf/Teschendorf/Löwenberg
35	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesstraße B 96	Neustreitz - Neubrandenburg
36	Brandenburg	Bundesstraße B 101	Ortsumgehung Elsterwerda
37	Brandenburg	Bundesstraße B 102	Ortsumgehung Brandenburg und Premnitz
38	Brandenburg	Bundesstraße B 109	Ortsumgehung Templin
39	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesstraße B 111	Ortsumgehung Wolgast
40	Brandenburg	Bundesstraße B 112	Ortsumgehung Eisenhüttenstadt
41	Brandenburg	Bundesstraße B 115	Ortsumgehung Döbern
42	Brandenburg	Bundesstraße B 166	Ortsumgehung Schwedt und Grenzübergang
43	Brandenburg	Bundesstraße B 167	Ortsumgehung Bad Freienwalde (Westteil)
44	Brandenburg	Bundesstraße B 168	Ortsumgehung Peitz
45	Brandenburg	Bundesstraße B 169	Ortsumgehung Gröditz/Plessa/Elsterwerda
46	Brandenburg	Bundesstraße B 183	Ortsumgehung Bad Liebenwerda
47	Sachsen-Anhalt	Bundesstraße B 187	Ortsumgehung Griebö und Coswig
48	Sachsen-Anhalt	Bundesstraße B 188	Ortsumgehung Miesterhorst
49	Brandenburg	Bundesstraße B 189	Ortsumgehung Groß Pankow und Retzin
50	Brandenburg	Bundesstraße B 189n	Ortsumgehung Wittstock/Dosse und Netzergänzung Landstraße L 15 - Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
51	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesstraße B 198	Süd-Ortsumgehung Mirow
52	Schleswig-Holstein	Bundesstraße B 208	Ortsumgehung Ratzeburg
53	Bremen/Niedersachsen	Bundesstraße B 212	Harmenhausen - Autobahn A 281
54	Niedersachsen	Bundesstraße B 215	Ortsumgehung Verden
55	Nordrhein-Westfalen	Bundesstraße B 239	Ortsumgehung Horn/Bad Meinberg
56	Brandenburg	Bundesstraße B 246	Bundesstraße B 112 - Bundesgrenze Deutschland/Polen und Grenzübergang Eisenhüttenstadt/Nord
57	Sachsen-Anhalt	Bundesstraße B 246a	Ortsumgehung Schönebeck mit Eibebrücke
58	Hessen	Bundesstraße B 249	Ortsumgehung Meinhard/Schwebda

lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung
59	Hessen	Bundesstraße B 252	Ortsumgehung Münchhausen, Simtshausen., Todenhausen, Wetter
60	Hessen	Bundesstraße B 252	Ortsumgehung Lahntal/Göttingen und Burgwall
61	Hessen	Bundesstraße B 254	Ortsumgehung Lauterbach/Maar und Lauterbach
62	Hessen	Bundesstraße B 255	Ortsumgehung Weimar/ Herborn/Herbornseelbach
63	Nordrhein-Westfalen	Bundesstraße B 258	Ortsumgehung Aachen/Brand/Konzen/Imgenbroich/Höfen
64	Bayern	Bundesstraße B 303n	Gefrees - Schirmding
65	Baden-Württemberg	Bundesstraße B 312	Ortsumgehung Ringschnait/Edenbachen/Ochsenhausen
66	Hessen	Bundesstraße B 457	Ortsumgehung Büdingen/Büches
67	Hessen	Bundesstraße B 458	Ortsumgehung Hilders/Wickers und Dipperz
68	Bayern	Bundesstraße B 470	Ortsumgehung Uehfeld/Demantisfürth und Forchheim
69	Nordrhein-Westfalen	Bundesstraße B 480	Ortsumgehung Brilon/Alme
70	Hessen	Bundesstraße B 486	Ortsumgehung Dreieich/Offenthal
71	Nordrhein-Westfalen	Bundesstraße B 508	Süd-Ortsumgehung Hilichenbach
72	Bayern	Bundesstraße B 999	Ortsumgehung Rödental

